



Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 29 KomHKV per 30.06.2014

Bemerkungen zu den Ergebnisdaten

E1	Die Prognose berücksichtigt (nicht geplante) 714.350 € zur Abmilderung der Jugendhilfelasten aufgrund des im Oktober 2013 neu eingeführten § 15 (2) BbgFAG.
E2	Die Rettungsdienst-Gebühreneinnahmen und die Erstattungen (Aufwand) an die URG werden 2,3 Mio. € höher als im Haushalt veranschlagt erwartet.
E3	Alle 3 Deponien befinden sich nun in der Nachsorgephase.
E4	Im ersten Halbjahr wurden Unterhaltungsmaßnahmen für 755 T€ durchgeführt (= 20% der Aufwandsermächtigungen)
E5	Der Gebäudeleasingaufwand (bisher 379 T€ pro Quartal) ist seit 01.05.14 wegen Ankauf des Verwaltungskomplexes in Prenzlau entfallen.
E6	Im Mai 2014 lebten 298 Asylbewerber in der Uckermark (zum Vergleich: im Mai 2013 waren es 218). Mit einem weiteren starken Anstieg wird gerechnet. In den ersten 4 Jahren trägt das Land die Kosten.
E7	Schulkostenbeiträge werden nicht wie geplant als periodenfremder Aufwand verbucht, sondern als regulärer Aufwand mit Rückstellungsinanspruchnahme.

Bemerkungen zu den Finanzdaten

F1	Ab 2014 reduzieren sich die HARTZ-IV-SoBEZ von bisher 807 Mio. € auf nun 777 Mio. €. Dadurch werden sich die Umsatzsteuer-Mindereinnahmen des Landes verringern, wodurch der Rückgang teilweise kompensiert wird.
F2	Die Planabweichung resultiert aus schematischer Planwertfortschreibung im Zuge der Doppelhaushaltaufstellung.
F3	Kreditaufnahme für Rückerwerb des Verwaltungskomplexes Karl-Marx-Str. in Prenzlau
F4	Per 30.06.14 waren der Auszahlungsermächtigungen für Sachanlageerwerb zu 26 % ausgenutzt.

[illegible]